

# Gesamtlagebericht

der Stadt Bergisch Gladbach

zum 31.12.2018



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ergebnisübersicht.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Ertragsgesamtlage.....</b>	<b>7</b>
<b>4. NKF-Kennzahlenset NRW zum 31.12.2018 .....</b>	<b>9</b>
<b>4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....</b>	<b>9</b>
<b>4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage .....</b>	<b>9</b>
<b>4.3 Kennzahlen zur Finanzlage .....</b>	<b>10</b>
<b>4.4 Kennzahlen zur Ertragslage .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Vorgänge von besonderer Bedeutung .....</b>	<b>11</b>
<b>6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....</b>	<b>11</b>
<b>6.1 Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt).....</b>	<b>12</b>
<b>6.2 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach .....</b>	<b>15</b>
<b>6.3 Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach .....</b>	<b>16</b>
<b>6.4 Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach.....</b>	<b>17</b>
<b>6.5 Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH .....</b>	<b>22</b>
<b>7. Gesamtbetrachtung .....</b>	<b>23</b>
<b>8. Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.....</b>	<b>24</b>

## 1. Allgemeines

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht i.S. d. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ bezieht neben dem Mutterunternehmen Stadt Bergisch Gladbach die folgenden vollkonsolidierungspflichtigen Sondervermögen sowie verbundene Unternehmen mit ein:

- Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (AWW)
- Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (AWB)
- Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (IMMOB)
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH (Bäder GmbH)

## 2. Ergebnisübersicht

Der Konzern Stadt Bergisch Gladbach schließt im Haushaltsjahr mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 15.697.693 € (VJ.: -3.481.682 €) ab. Während die Ergebnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Abwasserwerks im Wesentlichen unverändert sind, weist der Kernhaushalt gegenüber dem Vorjahr einen um 15,4 Mio höheren Überschuss auf. Bei der Bädergesellschaft fällt das Ergebnis gegenüber 2017 um rund 848.000 € geringer aus und der Immobilienbetrieb weist weiterhin einen hohen Fehlbetrag aus, jedoch um 4,5 Mio geringer als im Vorjahr.

Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt)	27.303.458 €
Abwasserwerk	4.706.325 €
Abfallwirtschaftsbetrieb	-731.765 €
Immobilienbetrieb	-21.038.375 €
Bäder GmbH	5.458.050 €

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
Stadt Bergisch Gladbach	27.303.458 €	11.909.480 €	15.393.978 €
Abwasserwerk	4.706.325 €	4.601.836 €	104.489 €
Abfallwirtschaftsbetrieb	-731.765 €	-752.221 €	20.457 €
Immobilienbetrieb	-21.038.375 €	-25.547.182 €	4.508.806 €
Bäder GmbH	5.458.050 €	6.306.405 €	-848.356 €
	<b>15.697.693 €</b>	<b>-3.481.682 €</b>	<b>19.179.375 €</b>

(Hinweis: Die Einzelergebnisse im Gesamtabchluss entsprechen nicht den Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse, da zum einen alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der vollkonsolidierungspflichtigen Einheiten aufgerechnet werden und zum anderen die Veränderungen bei den assoziierten Unternehmen berücksichtigt werden.)

Weitere Erläuterungen zum Gesamtergebnis sind unter 3.2 Ertragsgesamtlage zu finden.

### 3. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

#### 3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ zum 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von 1.099.963.915 € aus. Die Erhöhung um **17.080.192 € entspricht 1,58%**.

Die Aktiv-Seite der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>2018</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>	<b>2017</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>991.303.005</b>		<b>90,12</b>	<b>993.959.360</b>		<b>93,52</b>	<b>-2.656.355</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.741.175			1.793.144			<b>-51.969</b>
Sachanlagen	850.834.159			854.915.630			<b>-4.081.471</b>
Finanzanlagen	138.727.670			137.250.586			<b>1.477.085</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>61.354.953</b>		<b>5,58</b>	<b>42.774.087</b>		<b>2,71</b>	<b>18.580.866</b>
Vorräte	30.601.846			17.382.978			<b>13.218.868</b>
Forderungen	28.560.881			22.526.416			<b>6.034.465</b>
Liquide Mittel	2.192.226			2.864.692			<b>-672.466</b>
<b>Aktive RAP</b>	<b>47.305.957</b>		<b>4,30</b>	<b>46.150.277</b>		<b>3,77</b>	<b>1.155.681</b>
<b>Summe</b>	<b>1.099.963.915</b>		<b>100</b>	<b>1.082.883.723</b>		<b>100</b>	<b>17.080.192</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Das Anlagevermögen mit einem Anteil von 90,12 % an der Bilanzsumme ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit 850.834.159 €. Wesentliche Positionen des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (278.726.143 €, entspricht 25,34 %), wovon mit 247.445.043 € das Vermögen im Immobilienbetrieb den größten Anteil ausmacht, sowie das Infrastrukturvermögen (437.589.846 €, entspricht 39,78 %). Das Infrastrukturvermögen umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden sowie Bauten des Infrastrukturvermögens im Kernhaushalt (204.585.777 €) und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Abwasserwerk (232.356.360 €). Die Vermögensstruktur ist typisch für kommunales Anlagevermögen, das vor allem aus Straßen, Wegen, und Plätzen sowie Grundstücken mit Gebäuden (z.B. Verwaltungsgebäuden, Schulen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- sowie Abfallbeseitigungsanlagen besteht.

Nachfolgend wird die Zuordnung des Anlagevermögens zu den Konsolidierungseinheiten innerhalb des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach dargestellt:

	2018	2018	2018	2018	2018	2018	
	10000	AWB	AWW	BAD	IMMOB		Anteil
	32,59%	0,53%	24,80%	11,66%	30,42%	100,00%	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>323.079.018</b>	<b>5.274.966</b>	<b>245.819.823</b>	<b>115.547.529</b>	<b>301.581.668</b>	<b>991.303.005</b>	<b>100,00%</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>398.143</b>	<b>5</b>	<b>1.194.031</b>	<b>9.866</b>	<b>139.130</b>	<b>1.741.175</b>	
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	398.143	5	1.194.031	9.866	139.130	1.741.175	0,18%
<b>Sachanlagen</b>	<b>299.786.916</b>	<b>5.174.397</b>	<b>237.307.353</b>	<b>7.122.955</b>	<b>301.442.538</b>	<b>850.834.159</b>	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	55.667.854	0	635.507	0	29.737.399	86.040.760	8,68%
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche	24.314.269	481.572	0	6.485.259	247.445.043	278.726.143	28,12%
Infrastrukturvermögen	204.585.777	635.438	232.356.360	0	12.271	437.589.846	44,14%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	467.808	0	0	0	0	467.808	0,05%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.427.672	0	0	0	0	4.427.672	0,45%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.287.039	208.351	-6.984	604.305	1.041.384	3.134.095	0,32%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.107.482	569.271	134.371	33.392	291.685	8.136.199	0,82%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.929.014	3.279.765	4.188.099	0	22.914.756	32.311.635	3,26%
<b>Finanzanlagen</b>	<b>22.893.959</b>	<b>100.565</b>	<b>7.318.439</b>	<b>108.414.708</b>	<b>0</b>	<b>138.727.670</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.473.035	0	0	0	0	8.473.035	0,85%
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.472.975	0	0	72.704.748	0	82.177.723	8,29%
Übrige Beteiligungen	72.612	100.565	7.318.439	0	0	7.491.616	0,76%
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0,00%
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.555.498	0	0	35.709.960	0	38.265.458	3,86%
Ausleihungen	2.319.838	0	0	0	0	2.319.838	0,23%

Im Bereich des Sachanlagevermögens ergibt sich saldiert eine Minderung von 4.081.471 €. Die größten Posten bei den Zugängen sind bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (+2.699.192 €) und dem Infrastrukturvermögen (+1.289.334 €) zu verzeichnen. Die Minderung zeigt sich vor allem bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Immobilienbetrieb. Hier wurden neben den planmäßigen Abschreibungen in 2018 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.223.288 € auf Notunterkünfte in Paffrath und Lückcrath vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich ein Zugang aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen Erhöhungen (Stadt an RBS +334.371 € und der Bädergesellschaft an der BELKAW +517.023 €). Die Wertpapiere des Anlagevermögens weisen ebenfalls einen Zugang auf; der RVK Fond Versorgungsrücklage hat sich im Berichtsjahr um 741.306 € erhöht und bei den Ausleihungen sind 115.615 € getilgt worden.

Auf das Umlaufvermögen entfallen 61.354.953 €. Dies entspricht 5,58 % der Bilanzsumme. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Bilanzposition Vorräte mit 30.601.846 €. Diese sind gekennzeichnet durch die im Berichtsjahr geleisteten Anzahlungen für weitere Teilflächen der Zanders Immobilien (Kaufgegenstand III), die zur Weiterveräußerung bestimmt sind (13.112.145 €).

Mit 28.560.881 € haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einen großen Anteil am Umlaufvermögen. Hier sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 6.179.441 € angestiegen, wovon die Forderungen aus Transferleistungen mit 4.640.967 € den größten Anteil daran haben. Die privatrechtlichen Forderungen sind nahezu unverändert.

Die Passiv-Seite zeigt sich wie folgt:

<b>Passiva</b>	<b>2018</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>	<b>2017</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>238.763.250</b>		<b>21,71</b>	<b>225.356.349</b>		<b>20,81</b>	<b>13.406.902</b>
Allgemeine Rücklage	497.600.722			503.373.195			-5.772.473
Gesamtjahresergebnis	15.697.693			-3.481.682			<b>19.179.375</b>
Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-274.535.164			-274.535.164			<b>0</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>239.914.632</b>		<b>21,81</b>	<b>239.207.132</b>		<b>22,09</b>	<b>707.500</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>180.617.269</b>		<b>16,42</b>	<b>166.961.983</b>		<b>15,42</b>	<b>13.655.286</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>417.814.928</b>		<b>37,98</b>	<b>427.924.212</b>		<b>39,52</b>	<b>-10.109.284</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.853.836</b>		<b>2,08</b>	<b>23.434.048</b>		<b>2,16</b>	<b>-580.212</b>
<b>Summe</b>	<b>1.099.963.915</b>		<b>100</b>	<b>1.082.883.723</b>		<b>100</b>	<b>17.080.192</b>

Das Gesamteigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 238.763.250 € und entspricht 21,71 % der Bilanzsumme. Da neben der Konzernmutter „Stadt Bergisch Gladbach“ in 2018 ausschließlich deren eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie eine 100%ige Tochtergesellschaft voll zu konsolidieren waren, sind hier keine Anteile anderer Gesellschafter enthalten. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Gesamteigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) beträgt 457.218.422,59 € und entspricht 41,57 % der Bilanzsumme (VJ.: 443.186.363,81 €; 40,93 %). Der Anstieg des Eigenkapitals wird vor allem durch den im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr werden insgesamt höhere Sonderposten für Zuwendungen (165.692.601 €, VJ 159.105.505 €). Die Veränderung sind im Wesentlichen durch einen Zugang von 10.000.000 € im Kernhaushalt und eine Minderung von 3.000.000 € im Immobilienbetrieb entstanden. Sonderposten für Beiträge (52.762.571 €, VJ: 58.724.510 €) betreffen den Kernhaushalt und das Abwasserwerk, wobei die Minderung von 5.961.940 € größtenteils auf das Abwasserwerk entfällt. Sonderposten für den Gebührenaussgleich waren im Abfallwirtschaftsbetrieb in Höhe von 526.859 € herabzusetzen und im Abwasserwerk in Höhe von 1.227.179 € zusätzlich zu bilden. Im Kernhaushalt wurden 135.000 € des Sonderpostens verwendet. Insgesamt verbleiben zum 31.12.2018 Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 12.431.689 €. Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 9.027.771 € sind bis auf einen kleinen Betrag im Immobilienbetrieb im Kernhaushalt gebildet.

Die Pensionsrückstellungen machen mit 162.539.595 € den größten Anteil der Rückstellungen aus. Sie sind im Berichtsjahr um 8.789.748 € höher als im Vorjahr. Sonstige Rückstellungen sind in Höhe von 15.656.973 € gebildet worden. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein deutlicher Zugang in Höhe von 4.960.107 € festzustellen. Davon entfallen 3.032.148 € auf eine sonstige Personalkostenrückstellung für „amtsangemessene Alimentation“ und 1.195.125 € auf eine Sonstige Rückstellung für Jugend und Soziales im Kernhaushalt sowie 1.024.000 € auf eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung an Flüchtlingsunterkünften im Immobilienbetrieb. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen 2.310.896 €.

Die Verbindlichkeiten sind mit 417.814.929 € um 10.109.284 € geringer als im Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+15.550.188 €) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+3.707.509 €) bei gleichzeitiger Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liqui-

ditätssicherung (-26.438.479 €). Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und der Erhaltenen Anzahlungen spielen der Gesamtbetrachtung eine nachrangige Rolle und werden hier nicht weiter aufgeführt.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt zum 31.12.2018 277.911.940 € (VJ.: 262.361.752 €). Dieses entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.482 € je Einwohner (VJ.: 2.350 €).

### 3.2 Ertragsgesamtlage

Der Gesamtjahresüberschuss 2018 des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ beträgt 15.697.692 € (VJ.: -3.481.682 €) und ergibt sich aus dem „Ordentlichen Gesamtergebnis“ (17.312.237 €; VJ.: -2.814.382 €) sowie dem „Gesamtfinanzergebnis“ -1.614.544 €; VJ.: -667.301 €). Ein außerordentliches Gesamtergebnis liegt im Jahr 2018 wie im Vorjahr nicht vor.

	2018	2017	Veränderung
Ordentliches Gesamtergebnis	17.312.237	-2.814.381	20.126.618
Gesamtfinanzergebnis	-1.614.544	-667.301	-947.243
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
<b>Gesamtjahresüberschuss</b>	<b>15.697.267</b>	<b>-3.481.682</b>	<b>19.179.375</b>

Das „Ordentliche Gesamtergebnis“ setzt sich wie folgt zusammen:

2018	Ordentliche Gesamterträge	Ordentliche Gesamtaufwendungen	Ordentliches Gesamtergebnis	2017	Veränderung
<b>Stadt</b>	294.818.283	265.390.066	<b>29.428.218</b>	13.645.273	15.782.945
<b>AWW</b>	28.334.078	21.661.436	<b>6.672.642</b>	6.697.931	-25.289
<b>AWB</b>	15.258.918	15.976.602	<b>-717.684</b>	-736.558	18.874
<b>IB</b>	7.733.645	25.867.292	<b>-18.133.647</b>	-22.430.147	4.296.500
<b>Bäder GmbH</b>	906.600	843.891	<b>62.709</b>	9.118	53.591
<b>Gesamt</b>	<b>347.051.524</b>	<b>329.739.287</b>	<b>17.312.237</b>	<b>-2.814.383</b>	<b>20.126.620</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist das Ordentliche Gesamtergebnis um 20.126.194 € auf ein positives Gesamtergebnis gestiegen. Die Ordentlichen Erträge sind um 30.711.379 € höher als im Vorjahr, wobei die Ordentlichen Gesamtaufwendungen nur um 10.584.760 € gestiegen sind. Mehrerträge sind insbesondere im Kernhaushalt bei den Steuererträgen (+10.035.474 €), bei den Zuwendungen (+13.430.366 €) und bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (+4.967.676 €) zu verzeichnen. Mehraufwendungen fallen vor allem bei den Transferaufwendungen auf (+9.388.747 €). Außerdem sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen gestiegen (+ 6.736.632 € und +2.677.513 €). Dagegen sind geringere Abschreibungen vorgenommen worden (-6.711.870 €).

Das Abwasserwerk erwirtschaftet weiterhin ein positives Ergebnis, was die im Vergleich zu den handelsrechtlichen Ansätzen der Aufwendungen unterschiedlichen gebührenrechtlichen Ansatzmöglichkeiten der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung) möglich machen.

Zum anderen fällt insbesondere das im Vergleich zum Einzelabschluss wesentlich negativere Ergebnis des Immobilienbetriebs auf, welches aufgrund der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen (i. W. Mieterträge gegenüber der Konzernmutter) in großem Maße zum Gesamtjahresergebnis beiträgt.

Das „Gesamtfinanzergebnis“ setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtfinanzerträge	Gesamtfinanzaufwendungen	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	Gesamtfinanzergebnis
<b>Stadt</b>	104.957	-2.564.088	334.371	<b>-2.124.759</b>
<b>AWW</b>	23.128	-1.989.445	0	<b>-1.966.317</b>
<b>AWB</b>	0	-14.081	0	<b>-14.081</b>
<b>IB</b>	55.250	-2.959.978	0	<b>-2.904.728</b>
<b>Bäder GmbH</b>	884.391	-161.830	4.672.780	<b>5.395.341</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.067.726</b>	<b>-7.689.422</b>	<b>5.007.151</b>	<b>-1.614.544</b>

Die Gesamtfinanzerträge betreffen im Wesentlichen Sonstige Finanzerträge der Bädergesellschaft aus Bäder-Fonds (876.678 €) und Beteiligungserträge der Stadt aus den Anteilen an der RBS in Höhe von 99.946 €. Nach Abzug der Gesamtfinanzaufwendungen (7.689.422 €), die nahezu ausschließlich Zinsaufwendungen betreffen und der Hinzurechnung des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen (Stadt an RBS: 334.371 € und Bäder an BELKAW: 4.672.780 €) verbleibt ein negatives Gesamtfinanzergebnis von 1.614.544 €.

Der Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzergebnis	2018	2017	Veränderung
Stadt	-2.124.759	-1.735.793	-388.966
AWW	-1.966.317	-2.096.096	129.779
AWB	-14.081	-15.664	1.583
IB	-2.904.728	-3.117.035	212.307
Bäder GmbH	5.395.341	6.297.287	-901.946
<b>Gesamt</b>	<b>-1.614.544</b>	<b>-667.301</b>	<b>-947.243</b>

Aufgrund nicht vorgenommener Vorabausschüttung der BELKAW konnten bei der Bädergesellschaft in 2018 keine Beteiligungserträge ausgewiesen werden (VJ: 1.097.746 €). Im Kernhaushalt wirken sich die geringeren Erträge aus der Beteiligung an der RBS aus. Hier ist das Ergebnis an assoziierten Unternehmen um 546.291 € geringer als im Vorjahr.

### 3.3 Finanzgesamtlage

Zum 31.12.2018 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 2.192.226 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 672.466 € verringert.

Zur Liquiditätsslage des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ zum 31.12.2018 wird auf die im Anhang als Anlage 1 beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen.

#### 4. NKF-Kennzahlenset NRW zum 31.12.2018

In diesem Gesamt-Lagebericht werden neben den Kennzahlen des Vorjahres auch Referenzwerte (Durchschnitt, Minimalwert und Maximalwert – bei Jahresabschlüssen) aus den vom MIK erhobenen und im „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ veröffentlichten Daten für große kreisangehörige Städte mit aufgeführt. Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im Handbuch nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das vorgestellte Spektrum an Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

##### 4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der gesamtstädtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Æ	Min	Max	2018	2017
Aufwandsdeckungsgrad	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	Ordentliche Gesamterträge x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	85,6%	68,0%	99,9%	<b>105,25%</b>	99,12%
Eigenkapitalquote 1	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	Eigenkapital x 100 / Gesamtbilanzsumme	46,4%	19,6%	59,4%	<b>21,71%</b>	20,81%
Eigenkapitalquote 2	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	(Eigenkapital + langfristige Sonderposten) x 100 / Gesamtbilanzsumme	66,3%	30,1%	78,7%	<b>41,57%</b>	40,93%
Überschuss-/Fehlbetragsquote *	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis. (Bei einem ausgeglichenen Haushalt ist die Quote 0%.)	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage*)	11,6%	1,0%	574,6%	<b>7,04%</b>	-1,52%

\*unter Berücksichtigung des negativen Erstkonsolidierungs-Eigenkapitals

##### 4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflussen in hohem Maße die wirtschaftliche Lage des „Konzerns Stadt“. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Æ	Min	Max	2018	2017
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	Infrastrukturvermögen x 100 / Gesamtbilanzsumme	30,5%	22,5%	41,5%	<b>39,78%</b>	<b>40,29%</b>
Abschreibungsintensität	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	7,9%	2,3%	14,1%	<b>7,97%</b>	<b>10,81%</b>
Drittfinanzierungsquote	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen	45,3%	4,3%	89,2%	<b>45,92%</b>	<b>42,03%</b>

Die Brutto-Investitionsquote wurde aufgrund fehlendem, nicht pflichtigen Anlagespiegels nicht ermittelt.

### 4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang der „Konzern Stadt“ den Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Æ	Min	Max	2018	2017
Anlagendeckungsgrad 2	Anteil langfr. finanziertes Anlagevermögen am Gesamtvermögen.	(EK+ SoPo Zuwendg, Beitr. u. Stiftungsverm. + langfr.FK) x 100 / Anlagevermögen	94,0%	85,4%	104,3%	<b>81,52%</b>	81,47%
Dynamischer Verschuldungsgrad*	Aussage zur Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt unter cp-Bedingung.	(FK - liquide Mittel - kurzfr. Fordg.) / Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	25,30	25,30	25,30	<b>21,44</b>	27,68
Liquidität 2. Grades*	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) x 100 / Kurzfr. Verbindlichkeiten	64,9%	7,6%	111,0%	<b>1,50%</b>	2,48%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Gesamtbilanzsumme	3,7%	0,7%	26,9%	<b>13,32%</b>	10,67%
Zinslastquote**	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwendungen.	Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	3,4%	1,1%	7,5%	<b>3,40%</b>	3,66%

\*nur bedingte Aussagekraft, da die kurzfristigen Forderungen aufgrund des fehlenden, weil nicht pflichtigen Forderungsspiegels nicht ohne vertretbaren Aufwand abgreifbar sind.

\*\*inclusive Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen (=sonstige Finanzaufwendungen)

#### 4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Beschreibung	Formel	Æ	Min	Max	2018	2017
Netto-Steuerquote	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	Steuererträge x 100 / Ordentliche Gesamterträge	46,7%	30,5%	67,2%	<b>46,41%</b>	<b>47,74%</b>
Zuwendungsquote	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Gesamterträge	24,1%	6,6%	43,8%	<b>22,41%</b>	<b>21,12%</b>
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	21,5%	14,8%	29,2%	<b>23,32%</b>	<b>21,98%</b>
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	17,0%	2,6%	37,4%	<b>12,91%</b>	<b>12,95%</b>
Transferaufwandsquote	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen..	Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	44,0%	33,4%	63,4%	<b>45,05%</b>	<b>43,61%</b>

#### 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet.

#### 6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Kreis der neben der Konzernmutter voll zu konsolidierenden Einheiten zum 31.12.2018 ist - wie im Vorjahr - überschaubar und durch die Tatsache, dass es sich hierbei im Wesentlichen um eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt handelt, also als juristische Person auch „Stadt“ sind, besteht eine sehr enge organisatorische Einbindung in die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadt.

Durch die einheitliche Abwicklung des Rechnungswesens und die Erstellung aller Jahresabschlüsse der o.a. Einheiten im Fachbereich Finanzen ist sichergestellt, dass die Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken im Lagebericht des Einzelabschlusses auch aus Konzernsicht zutreffend sind. Gleiches gilt für die 100%-ige Tochtergesellschaft „Bäder GmbH“, welche durch die obligatorischen Berichtspflichten im Rahmen der Beteiligungssteuerung eng in den städtischen Informationsfluss eingebunden ist.

**Da zum Berichtszeitpunkt die jeweiligen Einzelabschlüsse des Jahres 2020 entweder bereits festgestellt sind (Abwasserwerk, Bädergesellschaft) oder im Entwurf vorliegen (Stadt Bergisch Gladbach, Immobilienbetrieb) bzw. zumindest das Jahr 2019 festgestellt ist (Abfallwirtschaftsbetrieb), ist es der Einfachheit halber sinnvoll, die dort im Lagebericht aufgezeigten aktuellen Ausblicke, Chancen und Risiken – ggf. mit Ausnahme der Passagen zu konsolidierten Erträgen und Aufwendungen - nachfolgend wiederzugeben.**

Für die übrigen Beteiligungen wird für weitere Informationen auf den dem Gesamtabchluss beigefügten Beteiligungsbericht 2018 verwiesen, da sie für die Darstellung der Gesamtlage des „Konzerns Stadt“ von nachrangiger Bedeutung sind.

## 6.1 Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt)

„Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dies bezieht sich auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht bekannt.

Im Folgenden wird die generelle Haushaltssituation kurz dargestellt und es wird auf einzelne Chancen und Risiken hingewiesen:

Grundsätzliche Haushaltssituation:

- Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 (mit lediglich zwei Ausnahmen (2008 und 2012) stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von rund 65,4 Millionen Euro verzehrt. Die drei letzten Jahresabschlüsse (2017 bis 2019) wurden jedoch trotz deutlich negativer Planung jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von rd. 1,4 Millionen Euro. 2018 waren es rd. 5,97 Millionen Euro und 2019 rd. 1,74 Millionen Euro. Insofern konnten (2017 und 2018) und können (2019 im Abschluss 2021) Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgenommen werden.
- Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem erheblichen Überschuss von rd. 126 Mio. € ab. Dies liegt zu einem kleineren Teil in der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten der Isolierung des finanziellen Corona-Schadens (rd. 7,1 Mio. €) begründet. Den wesentlichen Faktor stellen dagegen die Ausschüttungen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens in Höhe von rd. 140 Mio. € dar. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2020 wird ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hierdurch wird für die nächsten Jahre Transparenz und Planungssicherheit hinsichtlich der Höhe dieser Position zum fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW geschaffen.“

***Hinweis: Aufgrund der grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Bedeutung des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wird die sich hieraus ergebende Perspektive für den Kernhaushalt dargestellt. Der Sachverhalt als solcher ist bei der zukünftigen Konsolidierung im Gesamtabchluss entsprechend zu berücksichtigen/zu eliminieren.***

- Die Möglichkeit der Isolierung des Corona – Schadens wird nach aktuellem Stand zumindest für den Haushalt 2021 und die darin abgebildete mittelfristige Planung (bis 2024) weiterhin bestehen. Diese Bilanzierungshilfe kann ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Alternativ könnte die Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Dies erscheint überlegenswert.

- Die Reichweite der Ausgleichsrücklage wird sich auf mehrere Jahre erstrecken; sie ist bei unveränderter Situation des Ergebnisplans allerdings endlich. Daher hat der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister und Kämmerer bereits am 10.12.2019 in einem Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Diese sollen in einer erneuten Aufgaben- und Standardkritik, der Prüfung von Einsparmöglichkeiten durch Digitalisierung sowie in Überlegungen hinsichtlich einer Reform der Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen bestehen. Sowohl mit einer erneuten Produktanalyse als auch mit einer strukturellen Untersuchung der Beteiligungsstrukturen wurde bereits begonnen. Auch das Digitalisierungsprojekt hat Fahrt aufgenommen; hierzu wird auf die Berichte im zuständigen Hauptausschuss verwiesen.

Da es sich bei der Isolierung des finanziellen Corona - Schadens und bei der der Mobilisierung von Gewinnen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs über das sogenannte „Schütt aus – hol zurück – Verfahren“ um Buchungsoptimierungen handelt, bei denen keine Liquidität fließt, würde eine unverändert defizitäre Finanzrechnung perspektivisch zu einem Anstieg von Kassenkrediten führen. Hierbei kommt der Stadt Bergisch Gladbach das zurzeit niedrige Zinsniveau zu Gute; hierin steckt jedoch ein Risiko für die Zukunft. Im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements wirkt die Stadtverwaltung durch zeitlich gestaffelte Zinsfestschreibungen diesem Risiko entgegen.

Um den städtischen Haushalt auch künftig ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes fahren zu können, wird in den nächsten Jahren auch die unterjährige finanzwirtschaftliche Steuerung an Bedeutung gewinnen. Die Stadtverwaltung hat zur Qualitätssteigerung in diesem Bereich eine neue Software erworben. Sobald wie möglich sollen unter Mit Hilfe der Fachbereiche aussagekräftige Quartalsberichte erstellt werden.

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen die Personalaufwendungen dar. Im Haushalt 2021 sind – wie schon in den Vorjahren - zusätzliche Personalaufwendungen für neue Stellen enthalten. Ähnliches zeichnet sich für den Stellenplan 2022 bereits ab. Aufgrund der angespannten Personalsituation, des Aufgabenspektrums und der zu bewältigenden Fallzahlen hält die Stadt Bergisch Gladbach diese für zwingend erforderlich. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wichtig für den städtischen Haushalt ist eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsstrategie des Rheinisch-Bergischen Kreises. Da der Jahresabschluss 2020 des Kreises erneut positiv (dieses Mal mit einem zweistelligen Millionenbetrag) ausgefallen ist, appellieren alle kreisangehörigen Kommunen an den Kreistag, den Hebesatz für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung unverändert zu lassen.

Finanzielle Chancen bietet das 2. Weiterentwicklungsgesetz zum Kommunalen Finanzmanagement insbesondere dadurch, dass künftig bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen eine Aktivierungsfähigkeit ermöglicht wird, durch die diese großen Aufwandsbelastungen zeitlich gestreckt werden könnten. Diese Möglichkeiten sind weiterhin im Einzelfall zu prüfen und zur Entlastung der Ergebnisrechnung einzusetzen.

Die Entwicklung im Stadtentwicklungsbetrieb AöR (Rentierlichkeit von Projekten) ist aufmerksam zu beobachten. Auch sind strategische Überlegungen anzustellen, wie mit dem Stadtentwicklungsbetrieb AöR im Hinblick auf das geänderte Umsatzsteuerrecht umgegangen werden sollte.

Die städtische Bädergesellschaft hat im Jahr 2014 eine 49,9%ige Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH erworben. Bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzierung des Anteilskaufs durch Weiterleitung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgt

ist (Finanzierungsbeginn 2014 mit 78,0 Mio. €, Stand 31.12.2020 60,9 Mio. €), ist der Gesamt-schuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach auf über 156,9 Mio. € gestiegen. Um auch wei-terhin günstige Kommunalдарlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es da-rauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Reali-sierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile u.a. auch die Mo-dernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.

Nachdem die Papierindustrie mit der endgültigen Insolvenz der Firma Zanders in Bergisch Gladbach leider ihr Ende gefunden hat, steht mit der Vollkonversion des sehr großen innen-stadtnahen Areals eine eminent wichtige Aufgabe an. Durch eine intelligente Entwicklung und Vermarktung des Geländes bieten sich wichtige Perspektiven für die Stadtentwicklung Ber-gisch Gladbachs. Ein wichtiger Schritt ist die Förderfähigkeit des Projekts im Rahmen der Re-gionale 2025 Zanders / südliche Innenstadt.

Das Starkregenereignis vom 14. Juli hat sich in Bergisch Gladbach nicht nachhaltig gravierend ausgewirkt. Die Schäden an der Gesamtinfrastruktur sind nicht so stark wie in anderen Kom-munen – auch des Rheinisch-Bergischen-Kreises – aber auch hier sind einzelne Unterneh-mungen zum Teil stark betroffen. Es gilt hier auch die gewonnenen Erkenntnisse, insbeson-dere im Bereich der Klimafolgenanpassung und -prävention, zu nutzen und nachhaltig umzu-setzen.

Nachdem bisher (so auch wieder im vorliegenden Jahresabschluss) der Kernhaushalt – entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis – Verluste der ei-genbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb zeitversetzt (im übernächsten Jahr) aus-geglichen hat, wird zum 31.12.2021 eine Rückführung des Immobilienbetriebs in den Kern-haushalt erfolgen. Der Kernhaushalt wird damit eine deutlich größere Steuerungsrelevanz haben. Wesentliche Teile der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach sind damit auf einen Blick transparent ersichtlich. Im Immobilienbereich stehen in den kommenden Jah-ren zur Sicherung und zum notwendigen Ausbau der Infrastruktur große Investitionsmaßnah-men an. (Inwieweit diese zeitnah zu bewältigen sind, wird entscheidend von der immer schwieriger werdenden Personalsituation abhängen.) Den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen (Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsaufwände, Bewirtschaftungs- und Un-terhaltungskosten) ist im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Schütt aus – hol zurück - Volumen) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äu-ßerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben. Die Stadtverwaltung hält die Entwicklung tagesaktuell im Blick.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise in Deutschland und im Euro-Raum,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere zur Krisenbewältigung)
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte. Die Maßnahmen sind weiterhin umzusetzen. Die nachhaltige Konsolidierung des städtischen Gesamthaushaltes muss auch für die folgenden Haushaltjahre, unter Berück-

sichtigung der zwingend notwendigen Investitionen und des Infrastrukturausbaus und -erhaltunges oberstes Ziel sein.

Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass der beschrittene Konsolidierungskurs auf der Basis des gefassten Haushaltsbegleitbeschlusses zwingend konsequent fortgesetzt werden muss.“

## **6.2 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**

### **„D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

#### **1. Chancen und Risiken**

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungssektor, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Das Werk geht weiterhin davon aus, die Abwasserbeseitigung in einer kostengünstigen Form zu erbringen.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Das Konzept für 2015 hat am 31.12.2020 seine Gültigkeit verloren. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation – auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben - zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen. Infolgedessen wird dann voraussichtlich auch - unter sonst gleichen Rahmenbedingungen - der von dem städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze steigen.“

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben auch einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig (Fachkräftemangel). Mehrere Stellen konnten seit längerem nicht wiederbesetzt werden, was dazu führt, dass nicht sämtliche Pflichtaufgaben erledigt werden können.

#### **2. Die voraussichtliche Entwicklung**

Für 2021 werden Umsätze in geplanter Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2021 von EUR 11,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 5,42 % für das betriebsnotwendige

Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenaushalt können so deutliche Auswirkungen haben. Zurzeit ist ein Musterverfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW anhängig, in dessen Rahmen die Art und Weise der ansatzfähigen Kosten im Gebührenbereich überprüft werden wird.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2021 von EUR 47,4 Mio. führt.

Die Corona-Pandemie führt im Abwasserwerk zu Mehraufwendungen, die insbesondere durch den erhöhten Reinigungsaufwand und den erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. Das Abwasserwerk rechnet mit coronabedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2021, allerdings im überschaubaren Rahmen. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung vom 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Hierdurch müssen die durch die Covid-19-Pandemie ergebnisbelastenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2020 gem. § 5 NKF-CIG ergebnisneutral als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gem. § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2025 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zulässig. Die Auswirkungen der Regelungen des NKF-CIG auf den Gebührenhaushalt müssen noch geprüft werden.“

### **6.3 Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **„D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

##### **1. Chancen und Risiken**

Nicht abschließend vertraglich geregelt ist die Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der städtischen Papiersammlung. Der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil (früher pauschal 25 %) ist weiter strittig. Die Stadt wurde daher durch die Dualen Systeme zunächst lediglich bis einschließlich 2019 beauftragt, die Papierverpackungen mit zu erfassen

Für die zukünftigen Jahre sind deutlich sinkende Verwertungserlöse zu erwarten, dass zum 01.01.2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz wesentlich umfangreichere Papiermengen den Dualen Systemen zuordnet. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige

Wegfall der Verwertungserlöse. Dem gegenüber wird jedoch eine deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten stehen, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen an der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Ob der Saldo aus verringerten Verwertungserlösen zu erhöhter Sammelkostenerstattung positiv ausfällt, bleibt abzuwarten.

##### **2. Die voraussichtliche Entwicklung**

Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des

Betriebsgeländes sind angelaufen. Nach Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes am Refrather Weg und Erteilung der Baugenehmigung wurde in 2018 mit den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände des Betriebshofes Obereschbach begonnen.

Für folgende Jahre ist mit einem hohen Sanierungs- und Sicherungsaufwand an Gebäuden, befestigten Flächen und Hangbereichen zu rechnen. Für die Gesamtbaumaßnahme Betriebshof werden in den Jahren 2019 - 2021 hohe Investitionskosten entstehen, deren Abschreibungen das Betriebsergebnis belasten und Auswirkungen auf die Gebührenhöhe für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung haben werden.

Weiterhin ist mit einem erheblichen Sanierungsaufwand im Bereich der Altdeponie Birkerhof in den kommenden Jahren zu rechnen. Hierfür wurde im vorliegenden Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,92 Mio. € für die Erneuerung der Pumpstation, die Gasfackel und Gasbrunnen, sowie für die Deponieabdichtung aufgrund behördlicher Verpflichtungen gebildet. Hier ist für die Zukunft voraussichtlich mit weiteren hohen Kosten zu rechnen.

Mittelfristig werden im Bereich Abfallentsorgung zudem Kostensteigerungen bei der Entsorgung der Abfälle (Verringerung der kalkulatorischen BAV-Überschussverrechnungen für Vorjahre, Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Mengenveränderungen) erwartet.

Die Corona-Pandemie führt im Abfallwirtschaftsbetrieb zu Mehrkosten, die insbesondere durch den erhöhten Reinigungsaufwand und den erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet mit coronabedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2020 und 2021, allerdings im überschaubaren Rahmen. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung vom 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Hierdurch müssen die durch die Covid-19-Pandemie ergebnisbelastenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2020 gem. § 5 NKF-CIG ergebnisneutral als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gem. § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2025 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zulässig. Die Auswirkungen der Regelungen des NKF-CIG auf den Gebührenaushalt müssen noch geprüft werden.“

## **6.4 Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

### **„D. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist gesetzlich verpflichtet, durch die Bereitstellung von Grundstücken eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung zu gewährleisten. Folglich hat sie die bauliche oder sonstige Nutzung vorhandener Grundstücke durch die Aufstellung von Bauleitplänen vorzubereiten und zu leiten. Hierfür stehen der Stadt bestimmte gesetzliche Vorkaufsrechte zu. Wenn in diesem Zusammenhang auch für die städtischen potenziellen Baugrundstücke zukünftig Bauleitplanung getätigt wird, könnte dies zur weiteren positiven Entwicklung des Betriebes beitragen.

Durch die seit Jahren große Anzahl von Grundstücksverkäufen zeigt sich aber die Problematik, dass der verwertbare Anteil des Grundvermögens Jahr für Jahr geringer wird. Durch eine vernünftige Bodenvorratspolitik sollte sichergestellt werden, dass auch in einigen Jahren noch

verwertbares Grundvermögen für den Grundstücksverkehr zur Verfügung steht. Für diesen Zweck wurde zum 01.01.2011 der Stadtentwicklungsbetrieb – AöR gegründet. Der Stadtentwicklungsbetrieb ist neben der Verwaltung und Entwicklung von eigenem Grundbesitz auch für den Grundstücksverkehr des Immobilienbetriebes zuständig.

Im Zuge der Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes wurde zum 01.01.2011 Grundvermögen in Höhe von 8.298.035,49 € vom Immobilienbetrieb an den Stadtentwicklungsbetrieb übertragen. Die Erlöse aus der Entwicklung und Verwertung dieser Immobilien verbleiben im Stadtentwicklungsbetrieb. Dies gilt auch für Grundvermögen, das zukünftig unmittelbar durch den Stadtentwicklungsbetrieb erworben, entwickelt und verwertet wird. Im Ergebnis reduziert sich der verwertbare Anteil des Grundvermögens im Immobilienbetrieb.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2020 mit den ersten Ergebnissen des Handlungskonzeptes Wohnen sowie der städtischen Baulandstrategie befasst und die dazugehörigen Beschlussvorschläge einstimmig gefasst. Die Baulandstrategie sieht den Erwerb von geeigneten Grundstücksflächen, die Entwicklung dieser Flächen und dann den Verkauf zu Wohnbauzwecken durch die Stadt Bergisch Gladbach vor. Der Zwischenerwerb soll über den Immobilienbetrieb erfolgen. Neben der Abwicklung von An- und Verkauf sind die Flächen vom Ankauf bis zum Weiterverkauf im Immobilienbetrieb zu verwalten. Die Entwicklung der Flächen ist Aufgabe des Baudezernates. Im Immobilienbetrieb sind damit ab 2020 höhere Zu- und Abgänge im Bereich Grundstücksverkehr zu erwarten. Für die im Immobilienbetrieb anfallenden zusätzlichen Aufgaben sind entsprechende Stellenanteile für den Stellenplan 2021 beantragt. Ein finanzielles Risiko besteht nicht, da sämtliche Kosten im Rahmen des Weiterverkaufes wieder abgedeckt werden können. Bei der aktuellen Lage auf dem Grundstücksmarkt besteht nicht die Gefahr, dass die Grundstücke nicht zum benötigten Kaufpreis veräußert werden könnten, eher im Gegenteil, d. h. die Nachfrage wird noch auf längere Sicht höher als das Angebot sein.

Die größte Belastung für den Betrieb und damit verbunden auch die entsprechenden Risiken ergeben sich aus den zum 01.01.2006 übernommenen Schulimmobilien und zum 01.01.2007 übernommenen Berufsschulimmobilien. Die Größenordnung wird schon deutlich bei Betrachtung der Bilanzsumme, die zum 31.12.2005 (ohne Schulimmobilien) noch 100.262.303,73 € betrug. Das in 2006 und 2007 hinzukommende Vermögen der Schulimmobilien (inkl. Berufsschulen) betrug mit 212.134.000 € rd. das 2-fache des bis dato im Betrieb geführten Vermögens.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der (abzuschreibende und zu unterhaltende) Gebäudeanteil im Verhältnis zum Bodenanteil wesentlich höher ist als bei den zuvor im Betrieb geführten Immobilien. Trotz der in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen Baumaßnahmen ist weiterhin ein großer Teil der Schulgebäude in einem schlechten baulichen Zustand, weil Instandhaltungen und Sanierungen über Jahre / Jahrzehnte vernachlässigt wurden bzw. wegen der schwierigen Finanzlage vernachlässigt werden mussten.

Die mit der Übernahme der Schulen erheblich angestiegenen Aufwendungen (insbes. Abschreibung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie die Zinszahlungen) wurden vom städtischen Haushalt im Rahmen der „geleisteten“ Mieten nur unzureichend abgedeckt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage können bisher nur Mietzahlungen in Höhe der zuvor im Haushalt für die Schulimmobilien verfügbaren Ansätze geleistet werden. In 2014 konnte jedoch im Bereich der Berufsschulgebäude der bisherige Mietvertrag mit dem Berufsschulzweckverband neu abgeschlossen werden, der eine Zahlung der regulären Kostenmiete ab 2015 beinhaltet.

Die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten des Betriebs insbesondere im Hinblick auf die notwendige Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz auch in den nächsten Jahren einschränken, wobei allerdings positive Veränderungen (insbes.

Fördermittel) erkennbar sind, wozu auf die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht verwiesen wird. Bereits im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012ff konnten die Investitionsansätze gegenüber dem zuvor anzuwendenden Nothaushaltsrecht erhöht werden. Mit dem Verlassen der Haushaltssicherung ab 2021 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verbessert, wobei auch zukünftig im Rahmen einer gesamtstädtischen Investitionspriorisierung weiterhin Grenzen gesetzt werden. Gesamtstädtisch betrachtet kann man feststellen, dass die Investitionsschwerpunkte bei den Schulbauinvestitionen gesetzt werden. Neben den beiden großen Sanierungsmaßnahmen – die Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 33 Mio. € ist im Mai 2021 abgeschlossen worden, die Mitte 2020 gestartete Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Maßnahmen ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 27,35 Mio. € veranschlagt - gibt es eine Vielzahl von weiteren Erfordernissen im Schulbau und in anderen Bereichen, insbesondere bei den Verwaltungsbauten, die über viele Jahre hohe Bauinvestitionen erfordern. Der Immobilienbetrieb ist hier gefordert, sukzessive einen Abbau dieses Sanierungsstaus zu bewirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen erhöhter gesetzlicher Anforderungen verstärkt Maßnahmen, die sich aus Brandschutzanforderungen und aus technischen Anlagenprüfungen ergeben, einzuplanen und als dauerhafte Pflichtaufgabe im Betrieb bei allen städtischen Gebäuden umzusetzen sind. Hieraus werden sich (weiterhin) erhebliche zukünftige Belastungen ergeben. Die zwischenzeitlichen Untersuchungen zeigen, dass an nahezu jedem Gebäude Maßnahmen erforderlich sind. Aufgrund der hieraus resultierenden Vielzahl zu begutachtenden Objekten ist die Gesamtbetrachtung noch nicht abgeschlossen, was für eine seriöse Abschätzung des Gesamtvolumens unerlässlich ist.

Im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden durch den Immobilienbetrieb erhebliche Investitionen zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften geleistet. Die in 2015/2016 bereitgestellten Flüchtlingsunterkünfte werden zukünftig nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt – bis ca. 10/2020 sollten sämtliche Unterkünfte unbewohnt sein -, so dass die freiwerdenden Objekte veräußert oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Positiv ist auszuführen, dass verstärkt Fördermittel insbesondere für die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. So kann aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 1) ein Förderbetrag in Höhe von rd. 4,2 Mio. € im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle für den energetischen Teil dieser Maßnahme eingesetzt werden. Weitere 1,2 Mio. € wurden vom Rheinisch-Bergischen Kreis aus diesem Programm an die Stadt Bergisch weitergeleitet und im Immobilienbetrieb für verschiedene Bauinvestitionen eingesetzt. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 2) sind für die Stadt Bergisch Gladbach weitere Mittel in Höhe von rd. 5,7 Mio. € für Maßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur in 2018 bewilligt worden. Diese Mittel sollen vollständig für die in 2020 gestartete Maßnahme „Sanierung und Teilneubau-Nicolaus-Cusanus-Gymnasium“ verwendet werden.

Zusätzlich kann der Immobilienbetrieb in den Jahren 2017 – 2020 aus dem Schuldendiensthilfegesetz „Gute Schule 2020“ über Kreditkontingente in Höhe von rd. 11,8 Mio. € verfügen, die in Höhe von rd. 9,8 Mio. € aus dem städtischen Kontingent und in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus einem vom Rheinisch-Bergischen Kreis an die Stadt weitergeleiteten Kontingent resultieren. Diese Kontingente werden eingesetzt für dringend erforderliche Neubaumaßnahmen (Neubauten Schulgebäude GGS Bensberg und Doppelturnhalle Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium) sowie für die Sanierung der Sporthalle Feldstraße an der kaufmännischen Berufsschule.

Über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes werden in den Jahren 2017ff zwei große Investitionsvorhaben außerhalb der Schulinfrastruktur dargestellt, die im Rahmen dieses Lageberichtes thematisiert werden müssen. Der marode Zustand der alten Stadthäuser in der Innenstadt Bergisch Gladbach erfordert zeitnah eine neue Lösung für die Unterbringung von

städtischen Dienststellen. Allerdings wurde das in 2017 gestartete Projekt mit dem beabsichtigten Neubau in Bahnhofsnähe in 2021 zunächst beendet. Das Projekt wird in 2021 grundsätzlich neu gestartet und es ist derzeit noch nicht abzusehen, welche finanziellen Auswirkungen durch diese Maßnahme auf den Immobilienbetrieb zukommen.

Nachdem über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes in 2017 zunächst der Ankauf der mit Kaufgegenstand 1 und 2 bezeichneten Flächen von der Firma Zanders GmbH mit einem Kaufpreis in Höhe von rd. 13 Mio. € zzgl. Nebenkosten realisiert wurde, ist in 2018 auch das Kernareal des Werkgeländes Zanders erworben worden, wofür mit dem am 09.10.2018 vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplannachtrag weitere Investitionsmittel in Höhe von 13,5 Mio. € bereitgestellt wurden.

Die Zanders-Immobilien sollen grundsätzlich nicht auf Dauer im Immobilienbetrieb geführt werden, so dass die Bilanzierung folgerichtig im Umlauf- und nicht im Anlagevermögen erfolgt. Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadt Bergisch Gladbach dargestellte Rentierlichkeit des Ankaufes der Zanders-Immobilien im Grundsatz bestätigt, so dass sich auch die mit dem Erwerb verbundenen Risiken für den Immobilienbetrieb in Grenzen halten sollten, weil der zusätzlich entstehende Aufwand durch entsprechende höhere Erträge abgedeckt werden kann. Für die Verwaltung dieses umfangreichen Immobilienbestandes wurde im Immobilienbetrieb die neue Abteilung „Management Zanders-Liegenschaft“ gegründet.

Neben dem ohnehin vorhandenen erheblichen Sanierungsstau an den Immobilien und den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Brandschutz und technische Anlagenprüfungen) führen neu hinzukommende Aufgabenstellungen zu einem erhöhten Investitionsbedarf. Hier ist zunächst die Herstellung der IT-Infrastruktur für die Medienentwicklungsplanung in den Schulen zu nennen. Im Rahmen des sogenannten Digitalpaktes Schulen können beim Land NRW entsprechende Fördermittel beantragt werden. Die Planung der Maßnahmen, die Beantragung der Fördermittel und die dann folgende Umsetzung der Maßnahmen binden im Immobilienbetrieb erhebliche personelle Ressourcen. Das Förderprogramm sieht eine 90 %-ige Förderung und einen kommunalen Eigenanteil von 10 % vor. Im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes sind für die Jahre 2020 – 2023 investive Auszahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € zur Schaffung der IT-Infrastruktur im Rahmen des Digitalpaktes Schulen veranschlagt.

Eine weitere sehr umfangreiche Aufgabenstellung für den Immobilienbetrieb ergibt sich aus dem „Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan: Ausbauprogramm für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für die Jahre 2020 bis 2025 (ISEP)“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den einstimmigen Beschluss über die Bedarfsplanung des ISEP getroffen.

Unverzüglich hat der Immobilienbetrieb die Projektentwicklungsstufe 2 eingeleitet und gemeinsam mit dem Fachbereich 4 (Schulen) und weiteren am Projekt Beteiligten die Bedarfsplanung gemäß DIN 18205 aufgenommen. Mit den am Projekt Beteiligten werden aktuell die vorliegenden Bedarfsanforderungen identifiziert, qualifiziert und in einem Soll-Ist-Vergleich zusammengestellt. Das Ergebnis wird in einem Nutzerbedarfsprogramm zusammengestellt, um anschließend eine Variantenuntersuchung, Machbarkeitsstudie, Risikoanalyse und Finanzierbarkeit zu prüfen. Ziel ist es, die Bedarfsfeststellung und den damit verbundenen Kostenrahmen spätestens zum III. Quartal 2021 für den formellen Planungsbeschluss vorzubereiten.

Aus den v. g. Gründen sind die konkreten Baumaßnahmen, die sich aus dem ISEP ergeben, aktuell noch nicht identifizierbar. Sie müssen entwickelt werden, so dass aktuell noch kein Kostenrahmen für die Umsetzung des ISEP genannt werden kann. Für den Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienbetriebes muss aber zur Haushaltsklarheit ein grober Kostenansatz genannt werden. Aus der baufachlichen Erfahrung des Immobilienbetriebes wird derzeit von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von mindestens 100 Millionen € über einen Zeitraum

von 2021 bis 2025 verteilt ausgegangen. Für die zeitnahe Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen fehlen aktuell im Fachbereich in Quantität und Qualität die Personalressourcen. Hier werden aktuell Lösungen gesucht.

Bei der Bauplanung und -abwicklung größerer städtischer Hochbaumaßnahmen schlägt die Fachbereichsleitung eine zwingende Umstellung der bisherigen Vorgehensweise vor. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Komplexität von öffentlichen Baumaßnahmen immer mehr zunimmt. Die Qualitätssicherung vertraglich vereinbarter externer Planungs- und Bauüberwachungsleistungen erfordern ein hohes Maß an zusätzlichen Aufwendungen. Jedes Bauvorhaben birgt Unsicherheiten, die sich auf das Projektziel auswirken können. Schlechtleistungen, Verzögerungen, Streitigkeiten haben Auswirkungen auf Termin und Kosten. Aktuell wird es zunehmend schwieriger, geeignete Fachunternehmen und Fachpersonal auf dem Markt zu finden.

Die im Vorfeld dargestellten erheblich gestiegenen Anforderungen und Aufgabenstellungen haben im Immobilienbetrieb auch einen entsprechenden zusätzlichen Personalbedarf zur Folge. Hierauf wurde für die Abteilung Hochbau in der Form reagiert, dass im Rahmen des Stellenplanes bis 2018 insgesamt sieben zusätzliche Stellen eingerichtet wurden. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig, so dass bereits seit einiger Zeit nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden konnten. Die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die höhere Gehälter als der öffentliche Dienst zahlt, und auch zu anderen Gemeinden und Städten, die ebenfalls intensiv nach Personal in diesem Bereich suchen, stellt sich hier als problematisch dar. Es besteht das Risiko, dass nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden kann, um den Einsatz der Fördermittel in vollem Umfang sicherzustellen. Vor allem aber besteht die Gefahr, den im Vorfeld beschriebenen ständig steigenden Anforderungen nicht angemessen gerecht werden zu können.

Die Stadt Bergisch Gladbach sucht intensiv nach Lösungen, mit geeigneten Maßnahmen die Voraussetzungen für die Umsetzung des massiven Bauprogrammes zu schaffen. Eine interne Organisationsuntersuchung für die Abteilung Hochbau hat einen zusätzlichen Bedarf von 13,5 Stellen in der Abteilung Hochbau ergeben, wobei zum Zeitpunkt dieser Untersuchung die sich aus dem ISEP ergebenden Maßnahmen noch nicht bzw. nur in Teilen berücksichtigt werden konnten. Für den Stellenplan 2021 wurden 13,5 zusätzliche Stellen beantragt, insbesondere für Aufgaben aus Nutzung und Betrieb. Außerdem wird geprüft, ob die Einrichtung einer „Schulbau GmbH“ die Chancen erhöhen kann, die dringend erforderlichen zusätzlichen personellen Kapazitäten zu bekommen und auch in der sonstigen Abwicklung des Bauprogrammes flexibler arbeiten zu können.“

***Aktualisierung: Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasste am 05.10.2021 den Beschluss zur Gründung der „Schulbau GmbH“***

„Es zeigt sich in der Praxis immer stärker, dass der gestiegene Personalbedarf nicht nur die Abteilung Hochbau, sondern auch die anderen Abteilungen des Immobilienbetriebes betrifft. Dies kann auch insofern nicht überraschen, als dass die gestiegenen Aufgaben und Anforderungen selbstverständlich auch in diesen Abteilungen zu erheblicher Mehrarbeit führen. Im Verwaltungsbereich und bei den Hausmeisterdiensten wurden zwar zuletzt neue Stellen geschaffen, es ist aber bereits absehbar, dass die anstehenden zusätzlichen großen Erfordernisse auch hier weiteren Personalbedarf entstehen lassen.

Die Corona-Pandemie führt im Immobilienbetrieb zu erheblichen Mehrkosten, die insbesondere durch den höheren Reinigungsaufwand und dem erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. In 2020 wurden dafür rund 428 T€ aufgewendet. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen

Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Das bei der Stadt geführte Altlastenkataster gibt bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Anhaltspunkte dafür, dass für im Betriebsvermögen erfasste Grundstücke tatsächlich Sanierungsaufwendungen erforderlich werden. Es kann jedoch z. B. bei einer veränderten Nutzungsbestimmung einzelner Grundstücke nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der dann notwendigen Untersuchungen eine andere Beurteilung möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage wurden keine Rückstellungen für Belastungen/Altlasten gebildet.

Am 01.07.2021 wurde im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in den Kernhaushalt zum 01.01.2022 beschlossen.

Die Reintegration ist aus Gründen der Schaffung einer einheitlichen flexiblen Haushaltsbewirtschaftung und Rechnungslegung mit einheitlich strukturierter Informationsbereitstellung sowie zur Verschlinkung und effizienteren Erledigung der Arbeitsabläufe bei gleichzeitiger Beibehaltung der grundsätzlichen Aufbauorganisation und der Entscheidungskompetenzen zielführend. Die bisherigen Produktgruppen des Immobilienbetriebes werden im Kernhaushalt fortgeführt.“

## **6.5 Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**

### **„D. Chancen- und Risikobericht**

Um die Risiken im alltäglichen Geschäftsablauf weitestgehend zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, ist auf der operativen Ebene ein dokumentiertes Frühwarnsystem eingerichtet. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist dabei integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht nur Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit. Es ist darauf ausgerichtet, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Das Frühwarnsystem zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden definierte Risiken von den jeweiligen Stellen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit taxiert. Die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung bzw. an den Aufsichtsrat.

Neben den allgemeinen Chancen und Risiken für ein Unternehmen sehen wir nur grundsätzliche Chancen und Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes und den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW. Hinzu kommt die anhaltende Unsicherheit auf den Finanzmärkten und der konjunkturellen Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller verpachteten Anlagen. Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

### **Rechtliche Risiken**

Rechtliche Risiken könnten sich aus den gegenseitigen Vertragsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades im Kombibad Paffrath ergeben.

### **Unternehmensspezifisches und Betriebsrisiko**

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechten finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die Gewinnausschüttungen der BELKAW, die ordentlichen Ausschüttungen der beiden Spezialfonds und die Mittel aus den Pachteinnahmen zur Verfügung. Außerdem kann die Gesellschaft auf eine Kreditlinie von EUR 7 Mio. zurückgreifen. Eine zusätzliche Möglichkeit der Liquiditätssicherung wäre auch die Ausschüttung außerordentlicher Fondserträge nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Infolge der Covid-19-Pandemie besteht das Risiko, dass sich die Ertragsentwicklung der Bäderfonds verschlechtert bzw. Gewinnausschüttungen der BELKAW infolge gesunkener Gewinne geringer ausfallen.

## **E. Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir einen Überschuss von TEUR 2.929, wobei dieses Ergebnis ganz wesentlich durch die erwartete Gewinnausschüttung der BELKAW erwirtschaftet wird.

Hinsichtlich der Beteiligung an der BELKAW GmbH ist für das Wirtschaftsjahr 2020 bereits die Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 4,2 Mio. beschlossen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie werden die Gesellschaft in zweierlei Hinsicht wirtschaftlich beeinflussen. So wird die weiter von der Pandemie beeinflusste gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch Einfluss auf die Wert- und Ertragsentwicklung der Bäderfonds nehmen. Darüber hinaus wird das steigende Defizit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH das Potenzial der Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2022 schmälern.

Insgesamt wird sich die wirtschaftliche Situation der Bädergesellschaft aufgrund der Auslagerung bzw. Verpachtung des dauerhaft negativen Bäderbetriebs und den Erträgen aus der Beteiligung an der BELKAW GmbH, ergänzt um die Erträge aus der Fondsanlage, dennoch generell günstig darstellen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftigen Entwicklungen der Bädergesellschaft, der BELKAW GmbH und der Fondsanlage beziehen. Diese Aussagen beruhen auf Einschätzungen, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Aufgrund von Ungewissheiten in politischen, wirtschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen, regulatorischen etc. Entwicklungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen sind Abweichungen nicht auszuschließen.“

## **7. Gesamtbetrachtung**

Mit dem Konzernabschluss ergibt sich die Möglichkeit, einen Blick auf die Ergebnisrechnung des "Großunternehmens" Stadt Bergisch Gladbach zu werfen, der nicht von unterschiedlichen Bewertungsmethoden (NKF / HGB) und gegenseitigen Ertrags- und Aufwandsströmen beeinflusst wird.

Das so ermittelte Konzernergebnis 2018 fällt mit rund 15,7 Millionen Euro positiv aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere durch das deutlich positive Ergebnis des städtischen Kernhaushalts eine bedeutsame Verbesserung.

Betrachtet man die Konzernaufwendungen, so fällt auf, dass die Transferaufwendungen (überwiegend Kreisumlage und Transferaufwendungen im Bereich Jugend und Soziales) den größten Aufwandsblock mit rund 149 Millionen Euro darstellen. Der Personalaufwand

beträgt rund 77 Millionen Euro. Für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen entsteht ein weiterer Aufwand von insgesamt rund 71 Millionen Euro.

Dementgegen stehen als wesentlichste Ertragsposition die Steuererträge mit rund 161 Millionen Euro. Spezielle öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Abwassergebühren, Abfallgebühren und Elternbeiträge für Kindertagesstätten sowie Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren) machen rund 68 Millionen Euro aus. Die Zuwendungen des Landes belaufen sich auf rund 78 Millionen Euro (im Wesentlichen allgemeine Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen in KiTa-Bereich).

Die Gesamtsicht auf den Konzern Stadt zeigt, dass – trotz des im Berichtsjahr positiven Ergebnisses – aufgrund volatiler Positionen und nicht abschätzbarer Entwicklungen sowie der aktuell vorliegenden mittelfristigen Planungen aus jetziger Sicht weiterhin nachhaltiger struktureller Handlungsbedarf besteht.

## 8. Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates im Jahre 2018

Bürgermeister  
Urbach, Lutz

- Altenberger-Dom-Verein, Mitglied des Vorstandes
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Vorstandsvorsitzer und Mitglied
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach, Mitglied des Kuratoriums
- Bensberger Bürgerstiftung, Mitglied des Kuratoriums
- Fluglärmkommission, Mitglied
- Förderverein Forsthaus-Steinhaus e.V., Mitglied
- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- GVV-Kommunalversicherung, Mitglied des Regionalbeirates
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
- Kulturstiftung Kreissparkasse Köln, Mitglied des Kuratoriums

- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, Mitglied des Verwaltungsrates
  - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
  - Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V., OV Bergisch Gladbach, Vorsitzender
  - Wir für Bergisch Gladbach, Mitglied
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
  - Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Erster Beigeordneter/  
Techn. Beigeordneter  
Flügge, Harald
- Kreissparkasse Köln, stellv. Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
  - Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, Mitglied der Verbandsversammlung
  - Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
  - Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Zweiter Beigeordneter /Stadt-  
kämmerer  
Stein, Frank
- Fachverband der Kämmerer NRW, Mitglied
  - Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Mitglieder des Rates**
- Außendorf, Maik  
Geschäftsführer IT
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Bähner, Sarah  
Veterinärhomöopathin
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bähner-Sarembe, Marta  
Hausfrau
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
- Bernhauser Dr., Johannes  
Dipl.-Pädagoge
- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
  - Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
  - Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentl. Mitglied des Aufsichtsrates
- Bilo, Angelika  
Architektin
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
  - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentl. Mitglied des Aufsichtsrates
- Bischoff, Birgit  
Journalistin
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
  - Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
  - Stiftung Zanders, Mitglied des Kuratoriums
- Buchen, Christian  
Student
- Altenberger-Dom-Verein, Mitglied der Mitgliederversammlung
  - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Casper, Claudia  
Industriekauffrau
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
- de Lamboy, Bernd  
Architekt
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
- Dresbach, Erich  
Rentner
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
- Ebert, Andreas  
Bauingenieur
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AÖR, Mitglied des Verwaltungsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
- Galley, Thomas  
Programmierer
- GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Gerhardus, Eva  
Juristin
- Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung

- |   |  |
|---|--|
| Göbels, Wolfgang<br>Lehrer i.R. für Mathematik<br>Oberstudienrat i.R. | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Glamann-Krüger, Annette<br>PR-Beraterin                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Haasbach, Hans-Josef,<br>Rechtsanwalt                                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Heidberg-Schwettmann,<br>Diana<br>Chefsekretärin                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus, Mitglied</li></ul>   |
| Henkel, Harald<br>Dipl.-Ökonom  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (stellv. Vorsitzender)</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Heuser, Wolfgang<br>Rentner   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Versammlungsversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul> |
| Holtzmann, Petra<br>Assistentin                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Holz-Schöttler, Brigitte<br>Leiterin Kindertagesstätte                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Versammlungsversammlung</li><li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>   |

- |  |  |
|--|--|
| Höring, Lennart<br>Referent                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Jungbluth, Torsten<br>Dipl.-Kaufm.                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Klein, Thomas Joachim<br>Dipl.-Ing.                            | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Kleine, Nikolaus<br>Dipl.-Betriebswirt                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul>  |
| Komenda, Mirko<br>Lehrer                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>                |
| Koshofer, Ingrid<br>Geschäftsführerin                          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>  |
| Krasniqi, Kastriot<br>Sozialversicherungsfachange-<br>stellter |  |
| Kraus, Robert-Martin<br>Beamter                                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul> |
| Krell, Jörg<br>Unternehmensberater                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul>  |

- |   |  |
|---|--|
|   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Kreutz, Marcel<br>Student                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>   |
| Kühl, Manfred<br>Kaufmann                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtverband eine Welt e.V., Mitglied</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Lehnert, Elke<br>Hausfrau                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul> |
| Lucke, Martin<br>Rechtsreferendar LG Köln     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Meinhardt, Theresia<br>selbständig IT-Branche | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Metten, Dr. Michael<br>Dipl.-Kaufmann         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Misini, Lucie<br>Studentin                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>  |
| Mömkes, Peter<br>Oberstudienrat               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li></ul>  |

- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG., stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
- Münzer, Mechthild  
Rentnerin
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
  - GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Neu, Gerhard  
Technischer Zeichner
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
- Orth, Klaus  
Dipl.-Ökonom
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
  - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
- Pick, Rudolf  
Apotheker
- GL Service gGmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Renneberg, Oliver  
Dipl. Bauing.
- Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
  - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Verwaltungsrates
- Rüdiger, Dr., Cornelia  
Wissenschaftl. Mitarbeiterin
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Samirae, Frank  
Unternehmer
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
- Santillán, Tomás  
IT- u. Softwareberater
- Schacht, Rolf-Dieter  
Dipl.-Ing.
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
  - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates

- |  |   |
|--|---|
| Schade, Lutz<br>Rechtsanwalt               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Scheerer, Anna-Maria<br>Lehrerin           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |
| Schmidt, Helmut<br>Rentner                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li></ul>  |
| Schundau, Edeltraud<br>Lehrerin i. R.      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li></ul>   |
| Schütz, Fabian-Theodor<br>Student          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul> |
| Stauer, Ute<br>Dozentin                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach</li><li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li></ul>   |
| Steinbüchel, Dirk<br>Dipl.-Verwaltungswirt | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li><li>• Stadtverband Eine Welt e.V., stellv. Mitglied</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>   |
| Voßler, Alexander<br>Gastronom             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li><li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG., stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li></ul>  |

Wagner, Hermann-Josef  
Fotolaborant

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Entsorgungsdienst Bergisch Gladbach mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

Waldschmidt, Klaus W.  
Rechtsanwalt

- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Weber, Dirk  
Kreis-/ Ortsgeschäftsführer  
Bündnis 90/ Die Grünen

- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Willnecker, Josef  
Kaufmann

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Winkels, Berit  
Steuerfachangestellte

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

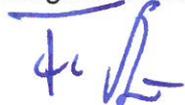
Wuttke, Oliver  
Kaufm. Projektmanager

- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung

Zalfen, Michael  
Kaufm. Angestellter

- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

Bergisch Gladbach, den 25.10.2021



Frank Stein (Bürgermeister)



Thore Eggert (Stadtkämmerer)